

Kontrollorgan für den baulichen Zivilschutz

Projektgenehmigung für Pflichtschutzräume - Bauingenieur

Pro Schutzraum werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Statische Berechnung des Schutzraumes oder Formular Standardkonstruktion 3 – fach
 - Angaben verwendete Materialien
 - Angabe angewendete Berechnungsmethode (statische / kinematisch)
 - Angaben der berechneten Einwirkungen pro Bauteil
 - 1.1. Nachweise des Trümmerschutzes inkl. Bewehrungsskizze
 - 1.2. Nachweise der Randverstärkungen inkl. Bewehrungsskizze
 - 1.3. Die Bewehrungsskizzen sind mit den Anschlussdetails Boden/Wand und Wand/Decke zu ergänzen
 - 1.4. Die Schnittkraftermittlung muss nachvollziehbar dargestellt werden
 - 1.5. Schwellendetails der PT 2 sind abhängig vom Bodenaufbau und müssen vorgängig gelöst werden
2. Geologie resp. geotechnischer Bericht 1 – fach
3. Sämtliche definitiven Planunterlagen zum Schutzraum (Schalungs- und Bewehrungspläne) sind vorgängig an das Prüforgang zur Freigabe zuzusenden. 2 – fach
4. Änderungen zur Grundbewehrung infolge Systemgarantie etc. sind dem Prüforgang vorgängig anzugeben 1 – fach

Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Daniel Bärlocher unter Tel. 044 905 80 66
E-Mail: daniel.baerlocher@bupa.ch